

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/2/0218/2017 - Fachbereich II						
	<b>Status:</b> öffentlich						
	<b>Sachbearbeiter:</b> M.Hafemeister						
	<b>Datum:</b> 11.05.2017						
	<b>Telefon:</b> 038828/330-120						
	<b>E-Mail:</b> m.hafemeister@schoenberger-land.de						
<b>Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Schönberg</b>							
<b>Beratungsfolge</b>	Abstimmung:						
23.05.2017    Hauptausschuss	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					
08.06.2017    Stadtvertretung Schönberg							

## **Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2017 kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmemöglichkeiten ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

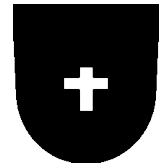
## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Schönberg in vorliegender Fassung.

## **Anlage:**

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

**Stadt Schönberg**  
**Der Bürgermeister**  
über das Amt Schönberger Land



**Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**  
**der Stadt Schönberg**

## 1. Vorbemerkung

Kann eine Stadt den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2015:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 war bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2015 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von ca. - 858.629 Euro aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf -1.114.133 Euro. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus Mindererträgen sowohl im Steuerbereich als auch in den Kostenerstattungen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 1.125.207,29 Euro zum 31.12.2015 (31.12.2014: 1.820.435,05 € Euro) ab. Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf vorläufig -544.219,69 €, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von -1.104.118,51 €. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden.

Haushaltsplanung 2017

Im Planjahr 2016 wird wiederum im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von -1.296.500 Euro ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -2.843.500 Euro aus, wobei -1.971.500 Euro dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zuzurechnen sind. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -871.600 Euro. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen. Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung zu beschließen.

### **Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches**

#### **Grundsteuer A**

Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 350 %, der Landesdurchschnitt bei 310 %, insofern liegt kein Einnahmeverzicht vor.

#### **Grundsteuer B**

Der Hebesatz der Grundsteuer B liegt bei 360 %, der Landesdurchschnitt bei 375 %. Bei einer Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B kann das Aufkommen aus Realsteuern um rd. 16.000 € pro Jahr erhöht werden.

#### **Gewerbesteuer**

Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt bei 355 %, der Landesdurchschnitt bei 340 %, insofern liegt kein Einnahmeverzicht vor.

**Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung**

Der Austausch alter Beleuchtungssysteme soll flächendeckend erfolgen. Hierfür sind für das Jahr 2017 300.000 € eingestellt.

Derzeit wird geprüft welche tatsächlichen Einsparungen erreicht werden konnten.

**Ausschreibung der Reinigungsleistungen**

Die Verträge für Reinigungsleistungen sollen für alle städtischen Einrichtungen neu ausgeschrieben werden. Die tatsächliche Ersparnis, kann erst nach der Ausschreibung ermittelt werden.

**Anpassung der Hallennutzungsgebühren**

Derzeit wird über eine Erhöhung der Hallennutzungsgebühren beraten, um eine weitere Verbesserung der Kostendeckung zu erzielen.

**Überprüfung der Miet- und Pachtverträge**

Die Verwaltung überprüft regelmäßig die bestehenden Miet- und Pachtverhältnisse, um eine Anpassung an die örtlichen Verhältnisse vorzunehmen.

**Zusammenfassung**

Es ist festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich des Finanzhaushaltes zu erreichen. Weder die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die Priorität der Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Schönberg durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes kann mit diesen Maßnahmen vollständig erreicht werden.

Götze  
Bürgermeister